

Protokoll

über die **öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Thedinghausen** am Montag, dem 20. Januar 2014, 19:30 Uhr, in Thedinghausen-Lunsen, Gasthaus Kehlenbeck, Achimer Landstr. 5

Anwesend:

Ratsmitglied Dr. Hans-Michael Künnemeyer (Vorsitzender)
Ratsmitglied Stefan Burkel
Ratsmitglied Anke Fahrenholz
Ratsmitglied Verena Garscha als Vertreterin für Ratsmitglied Dirk Jacobs
Ratsmitglied Dieter Mensen
Ratsmitglied Dr. Daniel Strassner
Ratsmitglied Heinz von Hollen
Ratsmitglied Andreas Wulf

Seitens der Verwaltung:

Gemeindedirektor Gerd Schröder
Verwaltungsangestellter Claus Stechow als Protokollführer

Als Gäste:

Frau L. Steffenhagen und Herr D. Kleemeyer, Landvolk Mittelweser
Herr Heiner Albrecht, Thedinghäuser Zeitung
25 Bürger

TOP 1 - Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Dr. Künnemeyer begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 - Einwohnerfragestunde

Frau Christiane Siemer stellt sich als Vertreterin der Interessengemeinschaft Werder vor. Von den Erdgasbohrungen sind große Teile der Samtgemeinde Thedinghausen und der Stadt Achim betroffen. Am Donnerstag, dem 16.01.2014, hat ein Info-Abend stattgefunden, an dem zum Teil auch Ratsmitglieder der Gemeinde Thedinghausen teilgenommen haben. Die Interessengemeinschaft möchte heute Abend zwei Fragen stellen. Die erste Frage ist, ob sich die Interessengemeinschaft darauf verlassen kann, dass der Rat der Gemeinde Thedinghausen sie in ihren Plänen unterstützt. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf rechtliche Maßnahmen gemeint. Weiter wird angefragt, ob der Rat sich für eine Resolution analog der Samtgemeinde Thedinghausen entscheiden kann.

Ratsmitglied Mensen erklärt, dass eine entsprechende Resolution in Arbeit ist. Er hat sie heute Abend an die Fraktionen verteilt, die an dem Info-Abend nicht teilgenommen haben. Er geht davon aus, dass der Rat in seiner nächsten Sitzung eine entsprechende Resolution gegenüber der RWE Dea und dem Bergbauamt abgibt.

GD Schröder macht noch einige aktuelle Ausführungen zum Verfahren RWE Dea. Die Gemeinde hat sich schon vor Weihnachten an die Firma gewandt, um zu erfahren, was nun konkret in Werder passieren soll. Bisher hatte die Gemeinde hierauf keine Nachricht erhalten. Heute hat er ein Telefonat mit Frau Flemming von der RWE Dea geführt. Danach ist es so, dass die bereits seit Jahren vorhandenen alten Daten mit neuen Techniken analysiert und ausgewertet werden. Dies dauert in der Regel zwei Jahre. Also geht es zurzeit lt. RWE Dea um reine Schreibtischarbeit. Weiter geht er auf die Schäden in Langwedel durch Erdstöße ein. Wo der Gutachter nachgewiesen hat, dass diese Schäden kausal mit den Erdgasbohrungen zusammenhängen, wird eine Entschädigung gezahlt. Wo dieser kausale Zusammenhang nicht besteht, wird den Betroffenen das Gutachten erläutert. Im Hinblick auf das Lagerstättenwasser wird die RWE Dea auf ihrer Homepage kurzfristig etwas Neues veröffentlichen.

Ein Mitglied der Interessengemeinschaft fragt an, ob es konkrete Arbeitspläne/Zwischenpläne für den weiteren Ablauf gibt.

Dieses wird von GD Schröder verneint.

TOP 3 - Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 02.12.2013

Die Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 02.12.2013 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 4 - Vorstellung der Rechtsauffassung des Landvolk Mittelweser zum B-Plan Nr. 48 „Eyterniederung Beppener Bruch“

Vorsitzender Dr. Künnemeyer begrüßt Frau L. Steffenhagen und Herrn D. Kleemeyer vom Landvolk Mittelweser und bittet sie darum, ihren Vortrag zu halten.

Frau Steffenhagen erläutert die Rechtsauffassung des Landvolk Mittelweser zum Bebauungsplan Nr. 48 „Eyterniederung Beppener Bruch“ anhand einer Power-Point-Präsentation. Das Landvolk ist der Auffassung, dass eine Bauleitplanung seitens der Gemeinde Thedinghausen nicht notwendig und erforderlich ist. Die Landwirte hätten große Probleme, Standorte zu finden, die auch auf eigener Futtergrundlage als landwirtschaftliche Vorhaben möglich sind. Die gewerblichen Stallvorhaben sind durch die Novellierung des Baugesetzbuches von der Größenordnung her gedeckelt.

Herr Kleemeyer macht noch einige Ausführungen zu den immissionsschutzrechtlichen Bewertungen bei landwirtschaftlichen oder gewerblichen Vorhaben.

Frau Steffenhagen verteilt eine entsprechende Unterlage aus ihrem Vortrag an die Verwaltung. Diese Unterlage ist dem Protokoll beigelegt.

Ratsmitglied Mensen erklärt, dass die Gemeinde durchaus bereit ist, Geld auszugeben. Sie haben jetzt nicht den automatischen Reflex, die Planung einzustellen. Auch wenn die gewerbliche bauliche Nutzung durch das Baugesetzbuch eingeschränkt ist, hat die Gemeinde eigene Ziele in diesem Gebiet. Insbesondere hat der Rat Thedinghausen sich viele Gedanken über den Schutz von Natur und Landschaft in diesem großräumigen Gebiet gemacht. Deshalb sieht er keinen Grund, jetzt die Planungen einzustellen.

Herr Kleemeyer führt aus, dass viele Landwirte sich mit weiteren Stallvorhaben erst aufgrund der Planungen der Gemeinde beschäftigt haben. Hier wurden entsprechende Anstöße gemacht. Der Landwirt muss sich Gedanken machen, um sich entsprechende Standorte jetzt zu sichern. Wenn er jetzt keine Baufenster bekommt, geht er später leer aus. Evtl. wollte er in den nächsten zehn Jahren gar nicht bauen.

Ratsmitglied von Hollen erklärt, dass Herr Kleemeyer aus seiner Sicht grundsätzlich Recht hat. Wer jetzt nicht tätig wird, könnte später Nachteile haben. Entscheidend für ihn ist jedoch, welche Kriterien die Gemeinde für die Nutzung des Raumes festlegt. Hier hat die Gemeinde den gesetzlichen Auftrag, eine umfassende und gerechte Abwägung herbeizuführen. Es kann nicht sein, dass jemand ein Baufenster bekommt, nur weil er im Gebiet einige Flächen besitzt. Hier sind Einzelgespräche mit einer gesonderten Beurteilung notwendig. Unter Umständen kann auch außerhalb des Gebietes gebaut werden. Weiter hat die Gemeinde den Wunsch, dort Natur und Landschaft zu schützen. Das Problem sieht er darin, an die Grundstücke zu kommen, um entsprechende Maßnahmen auch konkret umzusetzen.

GD Schröder erklärt, dass die Planungen so ganz falsch nicht sein können. Die Gemeinde Schwarme will auf ihrem Gebiet jetzt genau die gleiche Bauleitplanung anschieben. Alle Dinge müssen hier genau überdacht werden. Dies erfordert auch von der Verwaltung einen umfangreichen Arbeitsaufwand.

TOP 5 - Beratung und empf. Beschlussfassung über den Ausbau der Boltenhornstraße in Thedinghausen
-DS-Nr. T.4.17.M241-

GD Schröder erläutert die vorgelegte Drucksache. Die Straße ist aus seiner Sicht eine der schlechtesten örtlichen Straßen, die er kennt. Früher gab es mal eine Planung für einen hervorragenden Ausbau, der 500.000 € kosten sollte. Nunmehr haben Gespräche mit dem Landkreis Verden, Verkehrsabteilung, stattgefunden und der Landkreis hat eine neue kostengünstige Planung vorgelegt. Hier ist der Ausbau der Westerwischer Straße das entsprechende Vorbild. Danach wird kein Gehweg mit Hochbord erstellt, sondern eine solide Bitu-Fahrbahn. Die Kosten würden bei ca. 175.000 € liegen. Zusätzlich müssten für die Filmung des Regenwasserkanals noch 10.000 € angesetzt werden. Der Beitragsexperte der Verwaltung hat sich mit der Veranlagung beschäftigt. Danach müssten zwei Abschnitte gebildet werden und die Anliegerbeiträge liegen zwischen 30-40 %. Wenn der Rat sich grundsätzlich für einen Ausbau ausspricht, sollte eine Anliegerversammlung stattfinden. Der Landkreis Verden würde die Planung und den Ausbau begleiten.

Ratsmitglied Dr. Strassner fragt an, ob es bereits in dem Bereich größere Probleme (Unfälle etc.) gegeben hat.

GD Schröder verneint dies.

Ratsmitglied von Hollen spricht das Beispiel Wulmstorf, Alte Dorfstraße, an. Dort wurden die Anlieger eingeschaltet, nachdem 20.000 € für Planungskosten ausgegeben worden sind. Die eine Hälfte wollte den Ausbau und die andere nicht. Dies sollte hier in der Boltenhornstraße nicht wieder so passieren. Letztendlich muss der Rat den Knoten durchschlagen und eine Entscheidung treffen. Man kann die Anwohner in die Beratung einbeziehen, aber letztendlich hat der Rat auch mal eine Entscheidung zu treffen, die nicht von allen Anliegern getragen wird.

Vorsitzender Dr. Künnemeyer ergänzt, dass der Fall im Wulmstorf etwas anders liegt, weil es dort nur um eine Anliegerstraße ging. Bei der Boltenhornstraße handelt es sich auch um eine Straße mit Durchgangsverkehr, so dass hier die Anlieger nicht so stark involviert sind.

GD Schröder betont, dass der Anliegeranteil wirklich nicht sehr hoch sein wird, weil aufgrund der Durchfahrtsituation der Anteil heruntergestuft wird.

Ratsmitglied Mensen schlägt vor, dass der Ausschuss dem Rat empfiehlt, eine Anliegerversammlung durchzuführen und nach der Anliegerversammlung im Rat über einen Ausbau zu entscheiden. Der Ausbau wird dann evtl. in 2015 vorgenommen.

Alle Ausschussmitglieder sind mit dem Vorschlag von Herrn Mensen einverstanden.

**TOP 6 - Beratung und empf. Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion i.S.
Gestaltung des Bereiches Rathauspark/Eyterbrücke
-DS-Nr. T.4.17.238-**

Ratsmitglied Wulf erläutert den Antrag der CDU-Fraktion. Jetzt ist gerade schweres Gerät noch an der Eyterbrücke tätig, so dass dies entsprechend genutzt werden könnte. Er ist dafür, dass der ganze Bereich offener gestaltet wird, die Mauer abgerissen und für den Bürger alles ansehnlicher wird.

Ratsmitglied Mensen unterstützt den Antrag der CDU-Fraktion. Vielleicht muss aus seiner Sicht nicht die ganze Mauer abgerissen werden. Eine kleine Hecke könnte gepflanzt und der Park müsste ausgelichtet werden. Bei der Ampel könnte ein entsprechender Weg zur Brücke angelegt werden. Der ganze Bereich sollte so offen gestaltet werden, dass er von den Bürgern als eine Einladung zum Betreten gesehen wird.

Ratsmitglied Dr. Strassner und Ratsmitglied Dr. Künnemeyer schließen sich dem an und finden den Antrag ebenfalls gut.

GD Schröder erläutert seine Sicht der Dinge. Er findet die Mauer wichtig, da sie eine historische Bedeutung für den entsprechenden Gutsark hat. Die jetzige Mauer ist Ende der 60er-Jahre neu gestaltet worden. Auch der Denkmalspfleger – Herr Precht – findet die Mauer charakteristisch. Die Mauer dient auch als Schutz gegen den Pkw-Verkehr und als Schallschutz für die Büros im Erdgeschoss des Rathauses. Die Bushaltestelle sollte kein Wartehaus bekommen, da es sich um eine reine Ausstiegsstelle handelt.

Ratsmitglied Mensen schlägt vor, die Mauer im Rathausbereich stehen zu lassen. Dort ist auch ein bisschen mehr Platz, aber in dem Bereich der Bushaltestelle wird es sehr eng. Aus seiner Sicht sperrt die Mauer die Menschen aus und das sollte so nicht bleiben.

Ratsmitglied Wulf hat schon mal beantragt, diese Mauer zu entfernen. Er spricht sich nochmal für einen öffentlichen Park aus und deshalb sollte der Rat nun entscheiden, die Mauer zu entfernen.

Vorsitzender Dr. Künnemeyer schlägt vor, sich in der nächsten Bauausschusssitzung am 18.02.2014 den Bereich genauer anzuschauen. Vorher sollte die Verwaltung entsprechende Angebote einholen, wie viel das Entfernen der Mauer kosten würde.

Der Ausschuss spricht sich bei einer Enthaltung für den Vorschlag von Herrn Dr. Künnemeyer aus.

TOP 7 - Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Gestaltung der Aussichtsplattformen bei der neuen Eyterbrücke

Vorsitzender Dr. Künnemeyer weist darauf hin, dass sich der Ausschuss heute um 16:00 Uhr die Sache vor Ort angeschaut hat. Im Allgemeinen sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, wie es zukünftig dort aussehen soll. Das alte Gelände ist doch sehr marode und entspricht nicht mehr den Sicherheitsstandards. Es sollte deshalb ein neues Gelände auf den Betonwiderlagern errichtet werden.

Ratsmitglied Dr. Strassner findet, dass die beiden alten Pfeiler stören. Lieber sollte man neue Pfeiler errichten.

Ratsmitglied Fahrenholz findet es gut, dass heute eine Lösung gefunden wurde. Sie bittet aber nochmal zu prüfen, ob auch nicht in diesem Bereich die Sicherheitsstandards verletzt werden, weil man den Kopf durchstecken kann.

Ratsmitglied Wulf spricht sich dafür aus, ein altes Teil der Brücke auf jeden Fall auszustellen. Aus seiner Sicht handelt es sich um ein Industriedenkmal.

Am Ende der Diskussion sind bei einer Enthaltung alle Ausschussmitglieder mit der heute gefundenen Lösung einverstanden. Das Straßenbauamt wird gebeten, eine entsprechende Kalkulation aufzustellen.

Aufgrund der vielen anwesenden Bürger wird der TOP 10 – Einwohnerfragestunde - vorgezogen.

TOP 10 - Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin aus der Boltenhornstraße gibt zu bedenken, dass bei einem Neubau die Boltenhornstraße sich zur Rennstraße entwickeln wird. Aus ihrer Sicht ist auch eine Unterhaltung der Straße mit Schließung der Löcher durch Splitten usw. ausreichend. Jetzt würden die Autofahrer bei diesem Ausbauzustand langsam fahren.

Ein anderer Anwohner sieht ebenfalls die Gefahr, dass dann sehr schnell gefahren wird und die Sicherheit, zum Beispiel für Kinder, nicht mehr gegeben ist. Außerdem befürchtet er, dass die Seitenräume durch die schweren landwirtschaftlichen Fahrzeuge, die zu den Wiesen fahren, stark beschädigt werden. Dann könnten auch die Straßenkanten abbrechen.

GD Schröder erklärt, dass der Landkreis auf jeden Fall eine vernünftige Straße mit einem vernünftigen Seitenraum bauen wird. Unter Umständen müssten die Landwirte ihre Einfahrten zu den Weiden breiter machen, damit sie nicht einen so großen Radius benötigen.

Vorsitzender Dr. Künnemeyer fasst die Stimmung des Ausschusses zusammen. Aus seiner Sicht ist die Mehrheit dafür, bei der Boltenhornstraße demnächst (z.B. 2015) etwas zu unternehmen. Die Anwohner werden selbstverständlich vorher durch eine Anliegerversammlung befragt.

Ein Bürger fragt an, ob man die Boltenhornstraße nicht als eine 30 km/h-Zone erklären kann.

Sowohl Herr Mensen als auch GD Schröder sehen durchaus Chancen, dies mit dem Landkreis hinzubekommen. In Beppen hat es ebenfalls funktioniert. In Beppen wurde auf der Straße noch eine entsprechende Hinweisbemalung aufgebracht. Aus der Sicht von Herrn Mensen läuft es mit dem Verkehr in Beppen jetzt wesentlich entspannter.

Ratsmitglied von Hollen weist darauf hin, dass vielleicht doch eine Tiefbordkante als Stütze eingebaut werden sollte. Das ist zwar etwas teurer, bietet aber bei einer Straßenbreite von 4,50 m mehr Halt. Hier sollte die Verwaltung evtl. die zusätzlichen Kosten ermitteln.

Fast alle Bürger verlassen den Saal.

TOP 8 - Beratung und empf. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2014, soweit diesen Fachausschuss betreffend
-DS-Nr. T.2.17.230-

Vorsitzender Dr. Künnemeyer wundert sich über die neuesten vorgelegten Zahlen. Ursprünglich war ein Minus von ca. 280.000 € eingeplant. Nunmehr soll es einen Überschuss von 1,4 Mio. € geben. Das versteht er nicht.

GD Schröder ergänzt, dass dies mit zusätzlichen Steuereinnahmen zu tun hat. Die Gewerbesteuer ist in erheblichem Maße mehr geflossen als eingeplant. Letztendlich kann dies aber nur der Kämmerer im Einzelnen erläutern. Aus seiner Sicht ist die Doppik hier nicht immer so nachvollziehbar.

Ratsmitglied von Hollen schlägt vor, sich auf die Prioritätenliste zu konzentrieren. Die anderen Ansätze brauchen aus seiner Sicht nicht im Einzelnen erörtert werden. Meist ändert sich dort nicht sehr viel.

Anschließend geht GD Schröder die Positionen, die den Bauausschuss betreffen, durch. Fragen von den Ausschussmitgliedern werden beantwortet.

Seite 146 54101.4212000
 Ansatz 235.000 €

Ratsmitglied Wulf fragt an, ob die Erneuerung der Decke in der Landwehrstraße für 100.000 € wirklich Sinn macht. Die Straße wurde letztes Jahr vom Bauhof komplett gesplittet.

Der Ausschuss beschließt, dass die Landwehrstraße in der nächsten Bauausschusssitzung am 18.02.2014 mit in die Besichtigung aufgenommen werden soll.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass in der Beppener Straße/Eschweg die Firma Rolasphalt nicht ordnungsgemäß gearbeitet hat. Auch dort gibt es eine Gewährleistung. Frau Reuter wird gebeten, sich darum zu kümmern.

Seite 137 54101.0310000
 Ansatz 70.500 €

GD Schröder weist darauf hin, dass der Erwerb der Zufahrt neben dem neuen Supermarkt in Höhe von 56.500 € nicht mehr erforderlich ist. Dort wurde eine andere Lösung gefunden. Der neue Ansatz beträgt somit 14.000 €.

Seite 137 54101.035000 Ausschilderung Gewerbegebiet
 Ansatz 5.000 €

Es sind 5.000 € in Ansatz gebracht. Der Punkt wird im nichtöffentlichen Teil noch behandelt. Ergebnis der nichtöffentlichen Sitzung ist, dass das Angebot der Firma Signs ausgeführt werden soll.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Gespräch mit dem Wirtschaftsförderer Herrn Bielefeld hat ergeben, dass ein Ansatz von 13.200 € notwendig ist. Auch wenn der Bauhof die Fundamentarbeiten durchführt, sind Materialkosten etc. notwendig.

Der Ansatz ist daher von 5.000 € auf 13.200 € zu erhöhen.

Seite 138 54501.035000 Modernisierungsmaßnahmen Neuanlagen
Straßenbeleuchtung

Ansatz 21.700 €

Die Beteiligten können nicht erkennen, was sich hinter diesem Ansatz verbirgt.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Ansatz von 21.700 € bei Konto 54501.035000 – Straßenbeleuchtung – ist für:
 17.700 € Pauschale an Avacon gem. Betriebsführungsvertrag für Erneuerung/Sanierung/Modernisierung
 4.000 € Reserve für die Aufstellung von zusätzlichen Lampen

Nunmehr wird die verteilte Aufstellung durchgegangen, die die Maßnahmen betreffen, die im Haushaltsentwurf noch nicht berücksichtigt worden sind.

Ausbau Boltenhornstraße in Thedinghausen

Der Ausschuss spricht sich dafür aus, gemeinsam mit Herrn Stadtländer vom Landkreis Verden eine Ortsbesichtigung der Boltenhornstraße vorzunehmen. Sie gehen davon aus, dass die Ausführung frühestens 2015 erfolgt, so dass Planungskosten für den Straßenbau unter dem Konto 05/54101.035000 in Höhe von 2.000 € eingeplant werden sollen. Weiter sollen für das Spülen und Filmen des vorhandenen Regenwasserkanals 10.000 € bei dem Konto 05/54101.4212000 vorgesehen werden.

Ausbau Zur Holzmarsch in Eißel

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass dies in 2014 nicht zu machen ist. Es sollen daher in 2014 nur Planungskosten unter dem Konto 05/54101.035000 in Höhe von 6.500 € eingeplant werden.

Herstellung Regenrückhaltebecken in Eißel (anlässlich Ausbau Zur Holzmarsch)

Hier sollen unter dem Konto 05/54101.031000 12.500 € für einen möglichen Grunderwerb eingeplant werden. Unter dem Konto 05/54101.0342000 sollen 5.000 € für Planungskosten Bau Regenrückhaltebecken vorgesehen werden.

Kostenanteil Gemeinde am Ausbau K 69 – Eißeler Dorfstraße – durch den Landkreis

Hier sind vorsorglich 5.000 € aufzunehmen für einen Abzweiger vom Regenwasserkanal unter dem Konto 05/54101.0040012.

Der Ausschuss ist mit den vorstehenden Ansätzen einverstanden.

Jetzt geht der Ausschuss die Prioritätenliste durch.

GD Schröder weist darauf hin, dass in der morgigen Sozialausschusssitzung die Kindergartenbereiche noch im Einzelnen durchgegangen werden.

Hier sollte auch der Sozialausschuss nochmal den Notausgang beim Kindergarten Morsum abklären.

Auf Seite 140 sind die Ausgaben für das Sportlerheim dargelegt. Der Ausschuss ist aufgrund der aktuellen Diskussionen über einen Neubau etc. der Auffassung, dass die 25.000 € für die Instandsetzung erstmal gestrichen werden sollen.

GD Schröder erklärt, dass am heutigen Tag eine Entwurfsskizze für einen Neubau eingegangen ist. Der Entwurf ist sehr üppig und weist Kosten in Höhe von 500.000 € auf.

Ratsmitglied Wulf ist der Auffassung, dass für die Beseitigungsarbeiten Schimmel und Erneuerung der Duschen sicherlich 10.000 € ausreichend sind. Der Ausschuss spricht sich daher dafür aus, die 25.000 € - Instandsetzung – zu streichen und den Ansatz allgemeine Reparaturen von 8.000 € auf 10.000 € zu erhöhen. Der Gesamtansatz für das Sportlerheim liegt bei 11.200 €, Konto 42401.4212000.

Beim Bauhof weist Ratsmitglied von Hollen darauf hin, das er nach wie vor ein Pultdach zum Unterstellen der Gerätschaften gut findet. Dies ist schon lange angedacht. Eine Schilderhalle für 50.000 € hält der Ausschuss für fraglich. Der Ausschuss beschließt, sich bei der nächsten Bauausschusssitzung den Bauhof im Hinblick auf diese Bauvorhaben anzuschauen.

Vorsitzender Dr. Künnemeyer lässt über den Haushaltsplanentwurf 2014, soweit diesen Fachausschuss betreffend, mit den festgelegten Änderungen abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

TOP 9 - Mitteilungen und Anfragen

- a) GD Schröder weist darauf hin, dass an der Hainbuchenhecke Erbhof keine neue Zufahrt angelegt wird, sondern dass die Pflasterung für Rollstuhlfahrer angelegt wurde.

TOP 9 - Mitteilungen und Anfragen

- b) Ratsmitglied Wulf weist darauf hin, dass in der Bürgerstraße gegenüber dem Altenwohnhof eine japanische Kirsche so weit in den Straßenraum hineinragt, dass Busse und LKWs ausweichen müssen und dann in die Innenkurve fahren. Hier sollte aufgrund der besonderen Situation des Anwohners der Bauhof die Initiative ergreifen und den Baum zurückschneiden.

Der Ausschuss beschließt, dass der Bauhof diese Maßnahmen ohne weitere Abstimmung mit dem Anwohner durchführen soll.

TOP 10 – Einwohnerfragestunde

Seitens der noch anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Vorsitzender Dr. Künnemeyer schließt die öffentliche Sitzung um 21:50 Uhr.

Bauausschuss-Sitzung Thedinghausen

Baufenster noch erforderlich?

Im Allgemeinen ist das Auffinden eines geeigneten Bauplatzes für jegliche Tierhaltungsanlage, angesichts einer Vielzahl von gesetzlichen Schutzbestimmungen, in der jüngsten Vergangenheit stark erschwert worden.

Konfliktpotential entsteht in der Regel nur bei „größeren“ Tierhaltungsanlagen.

Tierhaltungsanlagen unterhalb der kleinen BImSchG-Grenze werden kaum noch geplant, da sie auf Grund der hohen Kosten pro Tierplatz wirtschaftlich unattraktiv geworden sind (insbesondere für Investoren).

Die BauGB-Novelle 2013 lässt bereits im Namen die Zielsetzung erkennen: „Gesetz zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts“. Wir meinen dieses Ziel wurde auch erreicht.

Bei Bauvorhaben mit einer Größe von 1.500 Mastställe, 560 Sauenplätze, 4.500 Ferkelplätze, 15.000 Legehennenplätze, 30.000 Junghennenplätze, 30.000 Mastgeflügelplätze, 600 Rinderplätze oder 500 Kälberplätzen ist die Gemeinde erster Empfänger des Baugesuchs, da die Planung mit der Gemeinde durch die Ausweisung von Sondergebieten erfolgen muss.

Planungshoheit der Gemeinden bei fehlender Privilegierung aufgrund mangelnder Futtergrundlage oder Übersteigen der kleinen BImSchG-Grenzen

Dies hat zur Folge: Planungshoheit der Gemeinden besteht, bei fehlender Privilegierung aufgrund mangelnder Futtergrundlage oder Übersteigen der kleinen BImSchG-Grenzen.

Faktischer Baustopp infolge unklarer Parameter für die Definition „Landwirtschaft“ (§ 201 BauGB):

(P) Berechnung der Futtergrundlage ist unklar

(P) Nachhaltige Flächenverfügbarkeit + Anrechenbarkeit von Pachtflächen

(P) fiktiver oder tatsächlicher Anbau?

Eine regelmäßige Überprüfung durch die LWK, ob die Flächen dem landwirtschaftlichen Betrieb für die ordnungsgemäße Nährstoffverwertung noch zur Verfügung stehen, findet bereits statt.

Fraglich ist, ob die Steuerung der Tierhaltungsanlagen mittels eines Bebauungsplans angesichts dieser Neuerungen noch erforderlich sein kann. Das städtebauliche Entwicklungserfordernis (§ 1 Abs. 3 BauGB) könnte nicht erfüllt sein, da finanzieller und zeitlicher Aufwand außer Verhältnis zum Reglungsziel (Steuerung von Tierhaltungsanlagen) stehen.

Weiter obliegen dem bauwilligen Landwirt die Planungskosten bei der Ausweisung eines Sondergebiets, das er nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB anstreben muss.

Bei der Standortfindung der einzelnen Baufenster, ist eine Begutachtung der Immissionen unerlässlich! Auch dies verursacht erhebliche Kosten.

Durch die Ausweisung von Baufenstern werden Begehrlichkeiten geweckt und es wird Zugzwang bei den Landwirten ausgelöst.

Es besteht die Gefahr der Nutzung von Baufenstern durch Investoren, infolge der Veräußerbarkeit. Eine Veräußerung ist nur schwer zu verhindern.

Unser Fazit: Aus den oben genannten Gründen halten wir Baufenster für nicht erforderlich.